

27. *beschließt*, mit dieser Angelegenheit befasst zu bleiben.

*Auf der 4761. Sitzung mit 14 Stimmen
ohne Gegenstimme verabschiedet.
Ein Mitglied (Syrische Arabische Republik)
nahm nicht an der Abstimmung teil.*²⁰⁵

Beschlüsse

Am 27. Mai 2003 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁰⁶:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 23. Mai 2003 betreffend Ihre Absicht, Herrn Sergio Vieira de Mello zu Ihrem Sonderbeauftragten für Irak zu ernennen²⁰⁷, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Auf seiner 4768. Sitzung am 5. Juni 2003 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation zwischen Irak und Kuwait

Mitteilung des Generalsekretärs (S/2003/580)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Hans Blix, den Exekutivvorsitzenden der Überwachungs-, Verifikations- und Inspektionskommission der Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4783. Sitzung am 3. Juli 2003 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation zwischen Irak und Kuwait

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait (S/2003/656)".

Resolution 1490 (2003) vom 3. Juli 2003

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen, namentlich die Resolutionen 687 (1991) vom 3. April 1991, 689 (1991) vom 9. April 1991, 806 (1993) vom 5. Februar 1993, 833 (1993) vom 27. Mai 1993 und 1483 (2003) vom 22. Mai 2003,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 17. Juni 2003 über die Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait²⁰⁸,

in Bekräftigung des Bekenntnisses aller Mitgliedstaaten zur Souveränität und territorialen Unversehrtheit Iraks und Kuwaits,

aner kennend, dass die weitere Tätigkeit der Mission und der Fortbestand der mit Resolution 687 (1991) eingerichteten entmilitarisierten Zone für den Schutz vor Bedrohungen

²⁰⁵ Nach Wiederaufnahme der 4762. Sitzung am Nachmittag des 22. Mai 2003 ergriff der Vertreter der Syrischen Arabischen Republik im Zusammenhang mit dieser Abstimmung das Wort und erklärte, dass die Syrische Arabische Republik für diese Resolution gestimmt hätte, wenn man ihr vor der Abstimmung die zusätzliche Bedenkzeit eingeräumt hätte, um die sie mehrmals ersucht hatte. Der Wortlaut seiner Erklärung ist Teil des Protokolls der 4762. Sitzung (S/PV.4762 (resumption 1) und S/2003/567).

²⁰⁶ S/2003/571.

²⁰⁷ S/2003/570.

²⁰⁸ S/2003/656.

der internationalen Sicherheit durch irakische Handlungen gegen Kuwait nicht mehr erforderlich sind,

mit dem Ausdruck seines Dankes für die erheblichen freiwilligen Beiträge, welche die Regierung Kuwaits für die Mission geleistet hat,

in Würdigung der herausragenden Rolle, die das Personal der Mission und der Sekretariats-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze wahrgenommen hat, sowie feststellend, dass die Mission ihr Mandat von 1991 bis 2003 erfolgreich erfüllt hat,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das Mandat der Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait um einen letzten, am 6. Oktober 2003 endenden Zeitraum zu verlängern;

2. *weist* den Generalsekretär *an*, die Übertragung des nicht verlegbaren Eigentums der Mission und derjenigen Vermögenswerte, die nicht anderweitig veräußert werden können, je nach Sachlage an die Staaten Kuwait und Irak auszuhandeln;

3. *beschließt*, die entmilitarisierte Zone, die sich von der irakisch-kuwaitischen Grenze 10 Kilometer nach Irak und 5 Kilometer nach Kuwait hinein erstreckt, mit der Beendigung des Mandats der Mission am 6. Oktober 2003 aufzuheben;

4. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat über die Erfüllung des Mandats der Mission Bericht zu erstatten;

5. *dankt* der Regierung Kuwaits für ihren Beschluss, ab dem 1. November 1993 zwei Drittel der Kosten der Beobachtermission zu bestreiten;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 4783. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 4791. Sitzung am 22. Juli 2003 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation zwischen Irak und Kuwait

Bericht des Generalsekretärs gemäß Ziffer 24 der Resolution 1483 (2003) des Sicherheitsrats (S/2003/715)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Sergio Vieira de Mello, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Irak, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem auf Grund des an die Präsidentin des Sicherheitsrats gerichteten Antrags des Vertreters Spaniens bei den Vereinten Nationen, datiert vom 17. Juli 2003²⁰⁹, Herrn Adnan Pachachi, Herrn Ahmed Chalabi und Frau Aqeela al-Hashemi, Mitglieder des Regierungsrats Iraks, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

B. Antwortmaßnahmen auf die humanitäre Lage in Irak

Beschlüsse

Auf seiner 4762. Sitzung am 22. Mai 2003 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Antwortmaßnahmen auf die humanitäre Lage in Irak".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Mark Malloch Brown, den Administrator des Entwicklungsprogramms der Vereinten

²⁰⁹ Dokument S/2003/750, Teil des Protokolls der 4791. Sitzung.